

GEMEINDE MÜNSTER

BEBAUUNGSPLAN "IM SCHÖLL, TEIL II" M. 1:1000

Soweit Überschneidungen mit den Geltungsbereichen der genehmigten Bebauungspläne "Im Schöll, Teil I" und "Wohngebiet Ost" bestehen, verlieren vorgenannte Pläne in diesen Bereichen ihre Rechtskraft.

Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

Gebiet	Art der baulichen Nutzung	Bauweise	Mass der Anzahl der Vollgesch.	baulichen Nutzung Geschos-flächenzahl	Grund-flächenzahl	Max. Anzahl d. Wohnungen
1	Allgem. Wohngebiet	offen, nur Einzel- und Doppelhäuser	1	0,5	0,4	2
2	Allgem. Wohngebiet	offen, nur Einzel- und Doppelhäuser	1	0,5	0,4	2
3	Allgem. Wohngebiet	offen, nur Einzel- und Doppelhäuser	2 zwingend	0,7	0,4	3
4	Allgem. Wohngebiet	offen, nur Einzel- und Doppelhäuser	2 max	0,7	0,4	3

Gestalterische Festsetzungen als Bausatzung gem. § 118 HBO

Dachform	Dachneigung
Satteldach Walmdach	18 - 38°
(Flachdach mit bei Parz. Nr. 644, 642, 643 + 642)	
Dachform 0 - 30°	
Satteldach kein Kniestock	20 - 30°
bei I Satteldach Walmdach	18 - 38°
bei II Satteldach kein Kniestock	20 - 30°

Sonstige Festsetzungen und Erläuterungen zu § 9 BBauG

Garagen sind innerhalb der ausgewiesenen Flächen zwingend auf der Grenze zu errichten. Max. Länge 8,0 m. Je Wohneinheit ist min. 1 Stellplatz zu errichten. Es sind min. 8/10 der nicht überbaubaren Grundstücksfläche gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Bei eingeschossiger Bebauung darf die Oberkante Fußboden Erdgeschoß max. 1,25 m über fertiger Straßenhöhe liegen. Bei zweigeschossiger Bebauung darf die Höhe der traufseitigen Außenwand max. 6,50 m betragen.

Sonstige Festsetzungen und Erläuterungen zu den gestalterischen Festsetzungen als Bausatzung gemäß § 118 HBO

Die Garagen sind auf der straßenseitigen Begrenzungslinie der Flächen für Garagen zu errichten. Die max. Garagenhöhe beträgt 2,60 m. Flachdach ist vorgeschrieben. Die Vorflächen der Garagen dürfen nicht eingefriedet werden (Stellplatzfläche). Höhe der Einfriedigung an öffentlichen Flächen sowie in einem 5 m breitem Streifen entlang der Verkehrsfläche max. 1,0 m.

Hinweis (Siehe Übersichtsplan M.1:10000)

Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Schutzzone von 200 m Breite für eine Richtfunkverbindung der Deutschen Bundespost (Streckenabschnitt A - B) bedürfen Bauwerke, deren Bauhöhe nachstehende Werte überschreiten sollen, der vorherigen Genehmigung des Funkreferates der Oberpostdirektion Frankfurt am Main. Die obere Bauhöhe liegt bei Punkt A bei 207 m über NN und bei Punkt B bei 206 m über NN. Zwischenwerte können interpoliert werden. Diese Bauhöhenbegrenzung gilt auch für Baukräne und deren Ausleger.

Zeichenerklärung

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Fläche für Garagen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fußweg
- Kinderspielplatz
- Baugrenze
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Umformerstation
- 2 Nummer des Gebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Aufgestellt



Öffentlich ausgelegt



Beschlossen



Prüfungsvermerk des Katasteramtes



Öffentlich ausgelegt nach Genehmigung

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.12.1976
17.12.76
Datum
Bürgermeister

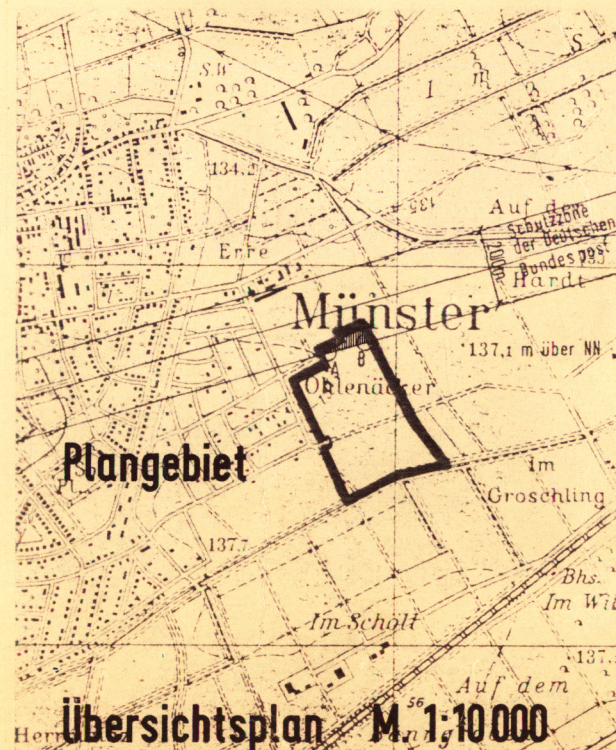
Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 13.12.1976 bis 13.10.1976
17.12.76
Datum
Bürgermeister

Als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung beschlossen am 29.12.1976
Gestalterische Festsetzungen als Bausatzung von der Gemeindevertretung beschlossen am 29.12.1976
17.12.76
Datum
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 15.12.76 übereinstimmen.
15.12.76
Datum
Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Bausatzung zu diesem Bebauungsplan wurden gemäß § 12 BBauG und § 5 (4) HBO i.V.m. § ... der Hauptsatzung der Gemeinde Münster vom ... in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am ... (bei Bekanntmachung durch Aushang: vom ... bis ...) bekanntgemacht. Mit Beendigung der Offenlegung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Datum
Bürgermeister



Genehmigt

mit Vgl. vom 15. FEB. 1977
Az. V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 15. FEB. 1977
Der Regierungspräsident
im Auftrag



planungsbüro für städtebau
dipl.-ing. arch. joachim basan verm.-ing. horst neumann
6112 groß-zimmern im rauen see 1 tel. 06071/4049

entwurf August 1976
geändert

stadt / gemeinde
Münster

maßstab 1:1000

bauungsplan
Im Schöll, Teil II

kennziffer 20-B-3

unterschrift

930

B L